

U
V
I
A
M
E

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

GZ.: Präs + 21 Ee 11 - 85/5

Graz, am 26.9.1985

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Elektrizitäts-
wirtschaftsgesetz geändert
wird.

Tel.: 331/2428 od. 2671

70 AG 85

Datum: 30. SEP. 1985

2. OKT. 1985 Kemz

St. Esterer

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I., Dr.Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr.Krainer eh.

F.d.R.d.A.:





AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Schwarzenbergplatz 1

1011 W i e n

GZ Präs - 21 Ee 11 - 85/5

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Elektrizitäts-
wirtschaftsgesetz geändert
wird.

Bezug: 51.010/52-V/1/85

Präsidialabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Temmel

Telefon DW (0316) 7031/2913

Telex 031838 lgr gza

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 26. September 1985

Gegen den mit do. Note vom 20. August 1985, obige Zahl,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird, werden
keine Einwendungen erhoben.

Ergänzend wird bemerkt, daß der Auffassung des Redaktions-
komitees zur der im § 10a Abs.5 des Entwurfes verankerten
Zuständigkeit der Landesregierung für die Durchführung des
Bürgerbeteiligungsverfahrens beigeplichtet wird.

Die Bemühungen um eine Verfahrenskonzentration auf dem Ge-
biet des Elektrizitäts- bzw. Energiewesens werden grund-
sätzlich begrüßt. Es erscheint jedoch fraglich, ob eine Ver-
einbarung gemäß Art.15a B-VG hiefür ein taugliches Instru-
ment darstellt. Die Verwirklichung dieses Vorhabens bedarf
daher noch einer eingehenden Prüfung.

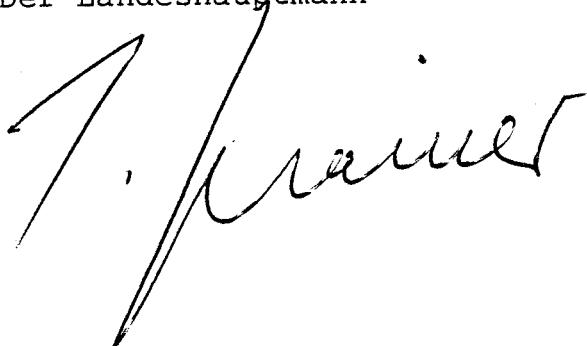
./.

- 2 -

Gegen eine ausdrückliche Verankerung der Prüfung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Menschen, die Flora und die Fauna im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens bestehen keine Bedenken.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Krauer". The signature is written in a cursive style with a thick pen.